# **OFFENLEGUNGSBERICHT**

# NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER VOLKSBANK EG BAD LAER-BORGLOH-HILTER-MELLE

(VERSION 6.8 Stand: 31. Dezember 2020)

# Inhaltsverzeichnis

Präam	bel	3
Risiko	managementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenr	nittel (Art. 437)	5
Eigenr	nittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditr	isikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegen	parteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapita	lpuffer (Art. 440)	13
Marktr	isiko (Art. 445)	14
Opera	tionelles Risiko (Art. 446)	14
Risiko	aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	14
Zinsris	iko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
Risiko	aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	15
Verwe	ndung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	15
Unbela	astete Vermögenswerte (Art. 443)	17
Vergüt	ungspolitik (Art. 450)	18
Versch	nuldung (Art. 451)	18
Anhan	g	21
l.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	21
II	Offenlegung der Eigenmittel	21

# Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

### Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Insofern werden für das Liquiditätsrisiko und auch für das Operationelle Risiko sowie für die Beteiligungsrisiken im Rahmen der Risikoinventur plausible Abzugsposten hergeleitet. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken

- abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen g\u00e4ngigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalit\u00e4t am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragf\u00e4higkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich/quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 10 Mio. €, die Auslastung lag bei 66 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 2 Leitungsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 12. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 7 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

# Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	66.754
Korrekturen / Anpassungen	

- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-3.366
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-172
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	
+ Kreditrisikoanpassung	5.088
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	2.928
+/- Sonstige Anpassungen	-68
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	71.164

<sup>\*</sup> gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

# Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	101
Unternehmen	9.891
Mengengeschäft	16.024
Durch Immobilien besichert	2.003
Ausgefallene Positionen	1.068
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.465
Gedeckte Schuldverschreibungen	47
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	806
Beteiligungen	867
Sonstige Positionen	252
Verbriefungspositionen nach SA	
darunter: Wiederverbriefung <sup>1</sup>	
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2.024
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	21
Eigenmittelanforderungen insgesamt	34.606

Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

# Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnitts- betrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	9.145	8.605
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.560	7.821
Öffentliche Stellen	22	2.574
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	56.564	59.090
Unternehmen	183.195	179.214
davon: KMU	109.670	107.218
Mengengeschäft	373.821	344.535
davon: KMU	123.015	121.788
Durch Immobilien besichert	73.313	74.170
davon: KMU	8.039	8.339
Ausgefallene Positionen -> siehe Kreditrisikoan- passung 442	9.999	10.060
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15.054	3.764
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.965	1.965
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.439	11.994
Beteiligungen	10.852	10.854
Sonstige Positionen	7.216	7.374
Verbriefungspositionen nach SA		
darunter: Wiederverbriefung		
Gesamt	766.145	722.020

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

		Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR		Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	853		8.292	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.560			
Öffentliche Stellen	22			
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	52.551		1.984	2.029
Unternehmen	174.161		9.033	
Mengengeschäft	373.585		178	59
Durch Immobilien besichert	72.940		284	89
Ausgefallene Positionen	9.998		2	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15.054			
Gedeckte Schuldverschreibungen			1.965	
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.663		4.776	
Beteiligungen	10.453		399	
Sonstige Positionen	7.216			
Verbriefungspositionen nach SA				
davon: Wiederverbriefung				
Gesamt	737.054		 26.913	2.177

# 20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privat- kunden (Nicht- Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Branche Groß- und Einzelhan- del	Branche Kreditinsti- tute	Branche Grundstücks- und Woh- nungswesen	Branche Dienst- leistun- gen	Verarbei- tendes Gewerbe
Staaten oder Zent- ralbanken		9.145		853			
Regionale oder lo- kale Gebietskörper- schaften		13.560				4.932	
Öffentliche Stellen		23					
Multilaterale Ent- wicklungsbanken							
Internationale Organisationen							
Institute		56.564		56.564			
Unternehmen	14.494	168.700	26.649	6.393	52.877	9.368	45.545
Mengengeschäft	238.363	135.458	21.935	718	10.998	25.287	23.775
Durch Immobilien besichert	61.315	11.998	749	21	6.161	1.244	443

Ausgefallene Positionen	2.062	7.937	1.271	80	675	383	1.143
Mit besonders ho- hem Risiko verbun- dene Positionen	2.200	12.854			3.665	8.400	
Gedeckte Schuld- verschreibungen		1.965		1.965			
Positionen gegen- über Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung							
Organismen für ge- meinsame Anlagen (OGA)		11.439		11.439			
Beteiligungen		10.852		10.515		250	12
Sonstige Positionen		7.216		7.216			
Verbriefungspositio- nen nach SA							
darunter: Wieder- verbriefungen							
Gesamt	318.434	447.711	50.604	95.763	74.379	49.864	70.918

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

#### 21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	853	6.292	2.000
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	206	4.265	9.089
Öffentliche Stellen	13		10
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	43.386	9.078	4.100
Unternehmen	34.382	22.995	125.817
Mengengeschäft	83.846	34.249	255.727
Durch Immobilien besichert	591	6.656	66.066
Ausgefallene Positionen	2.042	875	7.082
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	159	12.695	2.200
Gedeckte Schuldverschreibungen		982	982
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.439		
Beteiligungen			10.852
Sonstige Positionen	7.216		
Verbriefungspositionen nach SA			
davon: Wiederverbriefung			
Gesamt	184.133	98.088	465.019

In der Spalte "< 1 Jahr" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

#### 22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft

einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	anspruch- nahme	Gesamtin- anspruch- nahme aus notlei- denden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück stellungen TEUR	gen	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	1	1.993	579			-350		11
Firmenkun- den	730	10.945	3.769		72	-243		42
Summe				75				

Auf eine Angabe der Wirtschaftszweige wurde verzichtet, da deren Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen ist.

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geo- grafische Gebieten	Gesamtinan- spruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinan- spruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellun- gen TEUR
Deutschland	731	12.938	4.348		72
Summe				75	

#### 25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri- ode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	-nanaetana i
EWB	5.218	832	1.425	277		4.348
Rückstellungen	98	7	33			72
PWB	45	30				75

#### 26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surpranationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikoposition	onswerte (Standardansatz; in TEUR)
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	73.745	89.795
2		
4		
10	982	982
20	12.603	13.902
35	73.245	73.245
50	3.075	3.075
70		339
75	373.822	373.353
100	194.211	176.992
150	23.023	23.023
250		
370		
1250		
Sonstiges	11.439	11.439
Abzug von den Eigenmitteln		

# Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht

#### Derivative Adressenausfallrisikopositionen innerhalb des Verbundes (vgl. Art. 113 (7))

- 28 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.
- 29 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 0 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

# Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

30 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers<sup>2</sup> (in TEUR)

	Allge- meine Kredit-ri- sikoposi- tionen	Risi- kopo- sition im Han- dels- buch	Ver- brie- fungs- risi- kopo- sition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers	
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositio- nen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Deutschland	543.616			31.577			31.577	97,39	
Australien	1								
Frankreich	2.031			99			99	0,31	
Großbritannien	1.024			41			41	0,13	
Italien	982			39			39	0,12	
Jersey	399			32			32	0,10	
Luxemburg	6.779			393			393	1,21	0,25
Niederlande	4.212			151			151	0,47	
Österreich	186			8			8	0,02	
Schweiz	89			3			3	0,01	
Spanien	990			79			79	0,24	
Sonstige	4			1			1		
Summe	560.313			32.423			32.423	100	

#### 31 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	432.578 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	13 TEUR

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

#### Marktrisiko (Art. 445)

- 32 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 33 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar: Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

#### Operationelles Risiko (Art. 446)

34 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

# Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

35 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILI	GUNGEN		
Börsengehandelte Positionen	403,5	442	
Nicht börsengehandelte Positionen	1.000	1.000	
Andere Beteiligungspositionen	9.368	9.368	

# Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 36 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 37 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
  - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

#### Risiko-Szenarien:

- VR Zinsszenario "Steigend"
- VR Zinsszenario "Fallend"
- VR Zinsszenario "Drehung kurzes Zinsende steigend, langes Zinsende fallend"
- VR Zinsszenario "Drehung kurzes Zinsende fallend, langes Zinsende steigend"

#### Stress-Szenarien:

- VR Zinsszenario "Stress historisch steigend"
- VR Zinsszenario "Stress historisch fallend"
- VR Zinsszenario "Stress historisch Drehung kurzes Zinsende steigend, langes Zinsende fallend"
- VR Zinsszenario "Stress historisch Drehung kurzes Zinsende fallend, langes Zinsende steigend"

	Zinsänderungsrisiko			
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zins- ergebnisses TEUR		
Summe	994.298	58.397		

38 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

# Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

39 Verbriefungstransaktionen liegen nicht vor.

# Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 40 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.
- 41 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen <u>Aufrechnungsvereinbarungen</u> machen wir keinen Gebrauch.
- 42 Unsere <u>Strategie</u> zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der

juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

- 43 Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
  - a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
    - Bürgschaften und Garantien
  - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
    - Verpfändete Guthaben im Haus
    - Verpfändete/ abgetretene Guthaben bei Drittbanken
    - Verpfändete/ abgetretene Guthaben bei Bausparkassen
    - Abgetretene LV-Policen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 44 Bei den <u>Sicherungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
  - öffentliche Stellen (/Zentralregierungen, /Regionalregierungen, /örtliche Gebietskörperschaften),
  - inländische Kreditinstitute,
  - Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.
  - Unternehmen

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

45 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige		
		Lebensversicherungen / finanzi- elle Sicherheiten	
	Gewährleistungen		
Forderungsklassen	TEUR	TEUR	
Zentralregierungen			
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften			
Sonstige öffentliche Stellen			
Institute	998		
Mengengeschäft	442	27	
Unternehmen	17.170		
Ausgefallene Forderungen	49	0	

# Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

46 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

			Vermögenswerte		belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögensw erte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage		davon: Vermögensw erte, die unbelaset für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	050	060	080	090	100	
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	102.233				483.189	34.634			
030	Eigenkapitalinstrumente					11.568				
040	Schuldverschreibungen					40.362	34.634	41.275	35.437	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen					1.971	1.971	2.075	2.075	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere									
070	davon: von Staaten begeben					12.444	12.444	13.220	13.220	
080	davon: von Finanunternehmen begeben					17.412	12.293	17.639	12.442	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					10.471	10.072	10.798	10.380	
120	Sonstige Vermögenswerte					17.656				
121	davon:									

#### Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

				Unbelastet		
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener		Beizulegender Zeitwert entgegengenommene zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener		
			davon: Vermögenswerte, die unbelaset für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060	
130	vom meldenden Institut engegenommene Sicherheiten					
140	jederzeit kündbare Darlehen					
150	Eigenkapitalinstrumente					
160	Schuldverschreibungen					
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen					
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					
190	davon: von Staaten begeben					
200	davon: von Finanunternehmen begeben					
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen					
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten					
231	davon:					
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren					
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere					
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	102.233				

Meldebog	gen C-Belastungsquellen		
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeite n oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und
		010	030
	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	104.648	102.233
011	davon:		

- 47 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 17,15%.
- 48 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

• Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

• marktüblichen Rahmenverträgen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset Encumbrance Quote unwesentlich gestiegen.

# Vergütungspolitik (Art. 450)

49 Entfällt für unser Haus

### Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

me der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss  assung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert weraber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören  assung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechgslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikoponsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)  assungen für derivative Finanzinstrumente assungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) assung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieltsikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	Anzusetzender Wert (TEUR) 615.783
assung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert weraber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören bassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechgslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikoponsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) assungen für derivative Finanzinstrumente assungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	2.283
aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören assung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechgslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikoponsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)  assungen für derivative Finanzinstrumente assungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) assung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanziel-	
gslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikoponsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)  assungen für derivative Finanzinstrumente assungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) assung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanziel-	
assungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) assung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanziel-	
assung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanziel-	
ilsikopositionen in Kreditaquivalenzbetrage)	37.565
passung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 atz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositinessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
passungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der ordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
stige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	2.963
stige Anpassungen ("Transitional" Definition)	
)	nessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) assungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der rdnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße /erschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) stige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)

		Risikopositionen fü die CRR- Verschuldungsquot
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	620.847
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-68
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	620.779
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	250
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	250
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (	SFT)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	145.048
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	107.483
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	37.565
(Bila	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	

	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße					
20	Kernkapital	62.923				
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	658.594				
	Verschuldungsquote					
22	Verschuldungsquote	9,55				
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen					
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße					
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens					

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen	Risikopositionen	(ohne Derivate,	SFT und ausgenommen R	isi-
kopositionen)				

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	620.847
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	620.847
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.965
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	18.121
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentli- chen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	130
EU-7	Institute	54.464
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	73.087
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	270.173
EU- 10	Unternehmen	152.538
EU- 11	Ausgefallene Positionen	9.491
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	40.879

#### 50 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 51 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 9,55%.

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

• z.B. bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht

# Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
- II. Offenlegung der Eigenmittel

#### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1)

Triugnigspreis  Nennwert des Instruments  Nennwert des Instruments  Nennwert des Instruments  Tigungspreis  Tigungspreis  Tigungspreis  Tigungspreis  Tigungspreis  Tugnigiches Ausgabedatum  Unbefristet oder mit Verfallstermin  Urprünglicher Fälligkeitstermin  Weinber Fälligkeitstermin, bedingte Kündigungstermine und Tigungsbetrag  Wahlbarer Kündigungstermine, wenn anwendbar  Wahlbarer Kündigungstermine, wenn anwendbar  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf  den Betrog)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf  den Betrog)  Hartes Kernkapital  ## ## ## Hartes Kernkapital  ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##	1	Emittent	Volksbank eG	
Für das Instrument geltendes Recht  Autsichtsrechtliche Behandlung  4 CRR-Übergangsregelungen  5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit  6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene  7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)  8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Wahrung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)  9 Nennwert des Instruments  10.178  9 Nennwert des Instruments  10.178  9 Nennwert des Instruments  10.178  10 Ursprüngliches Ausgabedatum  10 Ursprünglicher Ausgabedatum  10 Ursprünglicher Falligkeitstermin  10 Urprünglicher Falligkeitstermin  10 Urprünglicher Falligkeitstermin  10 Urch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht  15 Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag  16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar  7 K.A.  7 Coupons / Dividenden  20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	2		k.A.	
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)  Nennwert des Instruments  Noviet des Instruments  Noviet des Instruments  Noviet des Instruments  Noviet des Instruments  Nennwert des Instruments  Nennwert des Instruments  Nennwert des Instruments  Noviet des Instruments  Nennwert des Instruments  Noviet des Instru	3		deutsches Recht	
CRR-Ubergangsregelungen  CRR-Regelungen nach der Übergangszeit  Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene  Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)  Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)  Nennwert des Instruments  Nennwert des Instrument des Instruments  Nennwert des Instruments  Nennwert des Instruments  Nennwert des Instruments des Instruments  Nennwert des Instruments des I		Aufsichtsrechtliche Behandlung		
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit 6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 10.178 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 12 Urprünglicher Fälligkeitstermin 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermine, wenn anwendbar 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene 7 Instrumentlyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 10.178 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines 'Dividenden-Stopps'  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)		orat obergangeregerangen		
To Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)  Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)  Nennwert des Instruments  Nennwert des Instrumente des harten Kembl  Nonnwert des harten Kembl  Nonwert des harten Kemble Mehrer Eisten Ausgeber des harten Kendigensteren Inowe Mehrer Eisten Ausgeber des harten Kendigen Bessehen Kendigen Kunder Eisten Ausgeber	5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)  9 Nennwert des Instruments  10.178  9a Ausgabepreis  100%  9b Tilgungspreis  100%  10 Rechnungslegungsklassifikation  10 Ursprüngliches Ausgabedatum  11 Ursprüngliches Ausgabedatum  12 Unbefristet oder mit Verfallstermin  13 Urprünglicher Fälligkeitstermin  14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht  15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag  16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar  7 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  17 Feste oder variable Dividenden-Stopps'  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	
Millionen, Stand letzter Meldestichtag)  9 Nennwert des Instruments 910.178  92 Ausgabepreis 100%  93 Ausgabepreis 100%  94 Tilgungspreis 100%  95 Tilgungspreis 100%  96 Tilgungslegungsklassifikation 10 Rechnungslegungsklassifikation 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag  16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar  17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Für Instrumente des harten Kernk	
9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstand 100% 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet ▼ 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein ▼ 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A.  Coupons / Dividenden 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel ▼ 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein ▼ 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	8		10.178	
10 Rechnungslegungsklassifikation 10 Rechnungslegungsklassifikation 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	9	Nennwert des Instruments	10.178	
10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandt 11 Ursprüngliches Ausgabedatum fortlaufend 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet ▼ 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht nein ▼ 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A.  16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A.  **Coupons / Dividenden** 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel ▼ 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A.  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein ▼  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  **Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)**	9a	Ausgabepreis	100%	
11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Urprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	9b	Tilgungspreis	100%	
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin  13 Urprünglicher Fälligkeitstermin  14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht  15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag  16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar  17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstands	
Urprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit  14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht  15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag  16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A.  Coupons / Dividenden  17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A.  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein  ▼  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend	
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht  Nein  Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag  K.A.  Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar  K.A.  Coupons / Dividenden  Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Nein  Variabel	12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet	
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag  K.A.  Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar  Coupons / Dividenden  Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  Nein	13	Urprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	
Tilgungsbetrag  R.A.  Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar  Coupons / Dividenden  Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  R.A.  Variabel  Variab	14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	
Coupons / Dividenden  17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen variabel  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A.  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein  y  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	15		k.A.	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  10 panzlich diskretionär  20 vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  20 vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex  k.A.  19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"  paralich diskretionär  v  20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)		Coupons / Dividenden		
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein  gänzlich diskretionär   Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  20c Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)  20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein <b>T</b>	
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)			gänzlich diskretionär	
den Betrag)	20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)		
	20b			
	21	3		

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gemäß § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	nach Verlustschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<sup>(1)</sup> Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Offenlegung der Eigenmittel

Offenleg	ung der Eigenmittel		
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes K	ernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	10.178	Verzeichnis der EBA gem. Art.
	deven. Art des Finanzinstruments 2	kΛ	26 Abs. 3 Verzeichnis der EBA gem. Art.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	K.A.	26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art.
			26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	21.912	26 (1) (c) 26 (1)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
20	Fondo für allgamaina Bankriaikan	30 000	26 (1) (f)
3a 4	Fonds für allgemeine Bankrisiken  Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des	30.300	486 (2)
4	mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich		26 (2)
	aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	62.990	
Hartes K	ernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende	-68	36 (1) (b), 37
	Steuerschulden) (negativer Betrag)		
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente		36 (1) (c), 38
	Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus		
	temporären Differenzen resultieren (verringert um		
	entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus		33 (1) (a)
	zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von		
	Zahlungsströmen		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten		36 (1) (d), 40, 159
	Verlustbeträge		00 (4)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva		32 (1)
4.4	ergibt (negativer Betrag)		22 (4) (b)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne		33 (1) (b)
	oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten		
15	eigenen Verbindlichkeiten		36 (1) (e), 41
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		30 (1) (6), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen		36 (1) (f), 42
10	Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		35 (1) (1), 12
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten		36 (1) (g), 44
.,	des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,		( ) (3)
	die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen		
	sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu		
	erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3),
10	des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,		79
	an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr		
	als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
	(negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b),
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der		49 (1) bis (3), 79
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
	Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer		
]	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
00			
20	In der EU: leeres Feld		

Risklogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzüeht davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)  20c davon: Verbirefungspositionen (negativer Betrag)  21 davon: Verbirefungspositionen (negativer Betrag)  22 davon: Verbirefungspositionen (negativer Betrag)  23 (1) (0) 24 (1) (0) 24 (1) (0) 24 (1) (0) 24 (1) (0) 24 (1) (0) 24 (1) (0) 25 (1) (0)	T= =	T=		22 (4) (1)
Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht davon (qualifizierte Beteiligungen auberhalb des Finanzesktors (negativer Betrag)	20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein		36 (1) (k)
als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkaptisla süzeht 1 200 davon: Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)				
Posten des harten Kernkapitals abzieht  20 di davorr. Verbriedrungspositionen (negativer Betrag)  20 diavorr. Verbriedrungspositionen (negativer Betrag)  21 Von der Kinftigen Rendahilität abhängige latente  21 Von der Kinftigen Rendahilität abhängige latente  21 Steueransprüche, die aus temporaren Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, veringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)  22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 %, veringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)  22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)  23 davor. direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24 Nofer EU. Betrag in dannen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  25 davor. von der Künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  26 Verfuste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschretet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzlichen Kernkapital des Instituts überschretet (negativer Betrag)  29 Hartes Kernkapital (CET1)  20 Betrag der von den Winderheitsbeteilen Betrag)  30 Gebrachstell angenden Rechnungslegungsstandards als Eigenkabital überschretet (negativer Betrag)  31 Getrag der von den Winderheitsbeteilen Geschäftsjahren Rechnungslegungsstandards als Eigenkabital überschretet (negativer Betrag)  32 Jestztliches Kernkapital (CET1)  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzöglich des mit him en verbundenen Agios, dessen Anrechnung und das AT1 auslauft				
davon: qualifizierte Beteilgungen auberhalb des   Serinazsektors (negativer Betrag)   Serinazsektors				
Finanzesktors (negativer Betrag)   36 (1) (8) (0)   244 (1) (8) (1) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10)   244 (10) (10) (10)   244 (10) (10) (10)   244 (10) (10) (10)   244 (10) (10) (10)   244 (10) (10) (10)   244 (10) (10) (10)   244 (10) (10) (10)   244 (10) (10) (10)   244 (10) (10) (10) (10) (10)   244 (10) (10) (10) (10) (10) (10) (10) (10)				(.) (.) (.)
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)   38(1) (8) (8) (243 (1) (b) (244 (1) (b) (24	20b			36 (1) (k) (i), 89 bis 91
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)   38(1) (8) (8) (243 (1) (b) (244 (1) (b) (24		Finanzsektors (negativer Betrag)		
231 (1) (6) 244 (1	20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii)
288 290 davon: Vorleistungen (negativer Betrag) 21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Sleueransprüche, die aus temporaten Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Sleuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 29 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) 29 Betrag) 30 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Institumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält. 29 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporaten Differenzen resultieren Steueransprüche, die aus temporaten Differenzen resultieren Steueransprüche, die aus temporaten Differenzen resultieren Kernkapitals (negativer Betrag) 36 (1) (a) 36		γ γ γ γ γ γ γ γ γ γ γ γ γ γ γ γ γ γ γ		243 (1) (b)
201   davon: Vorleistungen (negativer Betrag)   36 (1) (8) (iii), 379 (2)				244 (1) (b)
Von der Künftigen Rentabilität abhängige latente   Steuransprüche, die aus temporaren Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)   48 (1)   Setrag)   22   Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Setrag)   36 (1) (0, 48 (1) (b)   Setrag)   36 (1) (c) 38, 48 (1) (e)   Setrag)   36 (1) (d) 38, 48 (1) (e)   Setrag)   36 (1) (e) 38, 48 (1) (e)   Setragorian (et al., 19 (e				258
Von der Künftigen Rentabilität abhängige latente   Steuransprüche, die aus temporaren Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)   48 (1)   Setrag)   22   Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Setrag)   36 (1) (0, 48 (1) (b)   Setrag)   36 (1) (c) 38, 48 (1) (e)   Setrag)   36 (1) (d) 38, 48 (1) (e)   Setrag)   36 (1) (e) 38, 48 (1) (e)   Setragorian (et al., 19 (e	20d	dayon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
Steueransprüche, die aus temporaren Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)  22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)  23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält 19 der 19 de				
(über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedringungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)  22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)  23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Untermehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24 Inder EUI seres Feld  25 davon: von der Künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Pösten, der das zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)  29 Hartes Kernkapital (CET1)  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuff  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuff  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agio, dessen Anrechnung auf das AT1 ausladit  34 Zurn konsolidierten zusätzlichen Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltenen Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sid und von Drittparteien gehalten werden  35 Gavon: von Tochterunternehmen begebene linstrumente, deren Anrechnung auslauft  36 Lightliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  20 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  36 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  20 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (ne	2 1			00 (1) (0), 00, 10 (1) (4)
entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)  22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)  23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung halt   24 In der EU/ Iseres Feld  25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)  29 Hartes Kernkapital (CET1)  29 Hartes Kernkapital (CET1)  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungsiegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungsiegungsstandards als Passiva eingestunt  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit hinen verbundenen Agios Art ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital (Ath.) aus der Schapital eine Verbundenen Agios davon: gemäß anwendbaren Rechnungsiegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile S enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  25 June Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  26 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (versen)  36 Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (versen)  37 Direkte und indirek				
Art. 38 Abs. 3 erfullt sind) (negativer Betrag)  22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)  23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Untermehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält Inder EU-lesres Feld  24 Inder EU-lesres Feld  25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporaren Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Worhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  28 Retrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)  29 Hartes Kernkapital (CET1)  20 Kapitalinistrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit hinen verbundenen Agio, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapitals (einschl. nicht in Zelle S enthaltenen Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sid du von Drittparteien gehalten werden  35 Gavon: von Tochterunternehmen begebene linstrumente, deren Anrechnung auslauft  28 Zusätzliches Kernkapital (AT1): pregulatorische Anpassungen  28 Zusätzliches Kernkapital (AT1): vor regulatorischen Anpassungen  28 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  28 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  36 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Ker				
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)  davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24 In der EU leeres Feld  davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kenknapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)  29 Hartes Kernkapital (CET1)  20 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapitals (einschi. nicht in Zeile S enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuht  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  26 Zusätzliches Kernkapitals (einschi. nicht in Zeile S enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (engativer Betrag)  38 Direkte indirekte Pos		entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)  davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24 In der EU leeres Feld  davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kenknapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)  29 Hartes Kernkapital (CET1)  20 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapitals (einschi. nicht in Zeile S enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuht  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  26 Zusätzliches Kernkapitals (einschi. nicht in Zeile S enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (engativer Betrag)  38 Direkte indirekte Pos		Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
Betrag) 3 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24 In der EU leeres Feld 25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (AT1): Instrumente  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einsch. Incht in Zeile S enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Drittpartein gehalten werden  35 davon: or		, ( 3		
Betrag) 3 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24 In der EU leeres Feld 25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (AT1): Instrumente  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einsch. Incht in Zeile S enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Drittpartein gehalten werden  35 davon: or	22	Potrag der über dem Cabwellenwert von 15 0/ liegt (negativer		48 (1)
davort direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24 In der EU leieres Feld  25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)  29 Hartes Kernkapital (CET1)  20 Leitz (AT1): Instrumente  30 Kapitalinistrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 494 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapitals (clich), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittpartein gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begeben lenstrumente, deren Arrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorischen Anpassungen  20 Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorischen Anpassungen  21 Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorischen Anpassungen  22 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  23 Direkte indirekte vositionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Instrumenten der Einanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Instrumen	22			40 (1)
Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24 In der EU legres Fold  25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporåren Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (AT1): Instrumente  20 Kapitalinistrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 auslauft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital schieschi. nicht in Zeile S enthaltener Minderheitisbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begeben lenstrumente, deren Anrechnung auslauft deren Anrechnehmen de		<b>5</b> /		
Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24 Inder EU legres Feld  25 davon: von der Künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  29 Hartes Kernkapital (CET1)  Cusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital zienschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteine gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begeben lnstrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 (2 usätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel diente, dessen	23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in		36 (1) (i), 48 (1) (b)
Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält  24 Inder EU legres Feld  25 davon: von der Künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  29 Hartes Kernkapital (CET1)  Cusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital zienschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteine gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begeben lnstrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 (2 usätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel diente, dessen		Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der		
Betilitigung half  24 In der EU-Reres Fold  25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente  26 Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  27 Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  28 Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  29 Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Arrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapital geinsch in cicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben verden sind und von Dritparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begeben einstrumente, deren Anrechnung auslauft  36 (3) davon: von Tochterunternehmen begeben einstrumente, deren Anrechnung auslauft  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in einstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in linstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut einegangen sind, die dem Ziel diente, dessen		The state of the s		
In der EU-Beres Feld   davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente   Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren   36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)		·		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  20 Egyzz  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft 32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft 33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft 34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapitals (einschl. nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 35 davon: von Tochterunternehmen begeben worden instrumente, deren Anrechnung ausläuft 36 Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in leigenen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  20 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Driftparteien gehälten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1): vor regulatorischen Anpassungen  27 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren  25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  20 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Driftparteien gehälten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1): vor regulatorischen Anpassungen  27 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente		36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)   36 (1) (a)		Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)				
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	250	Verluste des laufenden Geschöftsiehres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
Rernkapitals (negativer Betrag)   Setrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   36 (1) (i)	25a	venusie des laufenden Geschansjanies (negativer betrag)		56 (1) (d)
Rernkapitals (negativer Betrag)   Setrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   36 (1) (i)				
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  Betrag der Kernkapital (CET1)  Batras Kernkapital (CET1)  Cusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  Mapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Advon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  Advon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben vorden sind und von Drittparteien gehalten werden  Avon: von Tochterunternehmen begeben Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten	k.A.	36 (1) (l)
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  Betrag der Kernkapital (CET1)  Batras Kernkapital (CET1)  Cusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  Mapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Advon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  Advon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben vorden sind und von Drittparteien gehalten werden  Avon: von Tochterunternehmen begeben Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen		Kernkapitals (negativer Betrag)		
Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  Hartes Kernkapital (CET1) 62.922  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 51, 52  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft 64 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft 75  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft 75  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft 75  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 75  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft 75  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1): vor regulatorischen Anpassungen 75  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen 75  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen 75  Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen 75  Direkte und indirekte Und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	27			36 (1) (i)
des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  9 Hartes Kernkapital (CET1) 62.922  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Instituten den Institute eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	21			33 (.) <sub>(1)</sub>
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt  29 Hartes Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft 32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft 33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochteruntermehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Insgesamt   29   Hartes Kernkapital (CET1)   62.922		des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Insgesamt   29   Hartes Kernkapital (CET1)   62.922				
Insgesamt   29   Hartes Kernkapital (CET1)   62.922	28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)	-68	
Zusätzliches Kernkapital (CET1)  Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft 32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft 33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft 34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft 36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteliglung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente   Since				
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente   Since	29	Hartes Kernkapital (CET1)	62.922	
Sapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio   S1, 52	Zusätzlic			
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				51 52
Eigenkapital eingestuft  32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				01, 02
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	31			
Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  20 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen		Eigenkapital eingestuft		
Passiva eingestuft  33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  20 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als		
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen		Passiva eingestuft		
mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  34	33			486 (3)
AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	55			\ <del>-</del> /
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende		85, 86
Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Drittparteien gehalten werden  35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft  36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   deren Anrechnung ausläuft				
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   deren Anrechnung ausläuft				
deren Anrechnung ausläuft  Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	35			486 (3)
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen		=		
Anpassungen  Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	36			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen  37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	30			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	Zusätzlic			
Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen		52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen		moraline and Educate in the mapical of the garden Borragy		
Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	00	Diselas indicatas control de Colle De W. Colle College		EG (b) E0
der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	38			აი (ს), აგ
der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen				
Eigenmilier kunstiich zu ernonen (negativer betrag)				
	Ì	prigentifice runsificit zu emonen (negativer betrag)		

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	62.922	
Ergänzur	ngskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	225	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.929	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	5.088	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	8.242	
Ergänzur	ngskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	8.242	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	71.164	
60	Gesamtrisikobetrag	432.578	
		432.370	
	bitalquoten und -puffer	14 550/	92 (2) (a)
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,55%	92 (2) (b)

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,45%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art.	7,00%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
	92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an		
	Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer,		
	Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G- SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des		
	Gesamtrisikobetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als	8,55%	CRD 128
	Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70 71	(in EU-Verordnung nicht relevant) (in EU-Verordnung nicht relevant)		
	unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in	1	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59,
	Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an		60, 66 (c), 69, 70
	denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger		
	als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten		36 (1) (i), 45, 48
	des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,		
	an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
	als 1070 und abzugnen ameeriembater verkautspositionen)		
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente		36 (1) (c), 38, 48
	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um		
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		
	bare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigunge	<u> </u>	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die	5.088	62
	der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	5.088	62
	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare		62
	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die		
	der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62
	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen		
	Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkar	bitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend	bar nur vom 1. Januar 201	<u>l</u> 3 bis 1. Januar 2022)
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die		484 (3), 486 (2) und (5)
0.4	Auslaufregelungen gelten		494 (2) 496 (2)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die	0	484 (4), 486 (3) und (5)
			I
00	Auslaufregelungen gelten		40.4 (4) 400 (0)
83	Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	0	484 (4), 486 (3) und (5) 484 (5), 486 (4) und (5)

85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag		484 (5), 486 (4) und (5)
	über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
		-3.341	

<sup>\*</sup> Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12